

Herr Dr. Yves Bichsel
Generalsekretär
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern
Rathausgasse 1
3000 Bern

Bern, 2. September 2020

Kurzkonsultation Maskentragepflicht im Kanton Bern

Sehr geehrter Herr Bichsel

Swiss Retail Federation ist der Verband der mittelständischen Detailhandelsunternehmen (stationär und online) in der Schweiz. Unter unseren Mitgliedern sind Warenhäuser, Fachmärkte und Fachgeschäfte, Verbraucher- und Abholmärkte, selbstständige Detaillisten, Food-Fachhändler und Kioske. Unsere Mitglieder repräsentieren insgesamt rund 46'000 Arbeitsplätze in der Schweiz und weisen einen jährlichen Umsatz von insgesamt 19 Mia. Franken auf.

Die Swiss Retail Federation bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur etwaigen Einführung einer Maskentragepflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen im Kanton Bern. Wir verstehen die Sorge der Behörden ob der steigenden Fallzahlen voll und ganz. Allerdings stellen wir uns die Frage, ob die Einführung der Maskenpflicht in den Läden tatsächlich das vordringlichste Instrument ist, um die Fallzahlen zu reduzieren. Gerne nehmen wir zur wie folgt zur vorliegenden Verordnung Stellung:

1. Grundsätzliche Bemerkungen

Die Swiss Retail Federation ruft den Kanton Bern eindringlich auf, kritisch zu prüfen, ob die Einführung einer allgemeinen Maskenpflicht in den Läden das richtige Instrument ist, um die Fallzahlen zu senken. Dies aus folgenden Überlegungen:

- Der Detailhandel hat die Gesundheit der Mitarbeitenden und der Kunden von Anbeginn der Krise sehr ernst genommen und verfügt deshalb bereits seit März 2020 über wirkungsvolle und bewährte Schutzkonzepte, die – nota bene – in kürzester Zeit und mit einem enormen Aufwand erstellt und umgesetzt wurden (i.e. Desinfektionsmittel, Abstandsmarkierungen am Boden, Plexiglasvorrichtungen, Hygienemassnahmen, Kanalisierung der Kundenströme etc.).

Aldi Suisse AG	Franz Carl Weber AG	Jelmoli AG	Manor AG	Ochsner Shoes AG	Spar Management AG
C&A Mode AG	Fressnapf Schweiz AG	Jumbo-Markt AG	Markant Syntrade Schweiz AG Maus	Outdoor Trading AG	Tchibo (Schweiz) AG
Calzedonia Switzerland AG	GERRY WEBER Switzerland AG	JYSK GmbH	Frères SA	Pistor AG	The Nuance Group AG
Conforama Direction SA	Gonset Holding SA	Karl Vögele AG	Mode Bayard AG	Rio Getränkemarkt AG	TopCC AG
Decathlon Sports Switzerland SA	Grandi Magazzini SA	Landi Schweiz AG	Müller Handel AG Schweiz	Rituals Cosmetics Switzerland AG	Transa Backbacking AG
Dosenbach-Ochsner AG	Hornbach Baumarkt (Schweiz) AG	LIDL Schweiz AG	Müller Reformhaus Vital Shop AG	SCS Storeconcept AG	Turm Handels AG
Dufry Basel Mulhouse AG	IKEA AG	LIPO Einrichtungsmärkte AG	My Shoes (Schweiz) AG	shop and more ag	Valora Schweiz AG
eManor AG	Jeans Fritz Schweiz AG	Loeb AG	Ochsner Sport AG	Snipes (Schweiz) AG	Volg Konsumwaren AG

- Die **Erfahrungen des Detailhandels in der Peak-Phase der Corona-Epidemie zeigten, dass weder höhere Krankheitsausfälle bei den Mitarbeitern festzustellen waren noch kamen Rückmeldung von Kunden bzw. kantonalen Gesundheitsbehörden, dass die Läden ein erhöhtes Ansteckungsrisiko darstellen würden.** Genau gleiches gilt für die neuerlichen erhöhten Fallzahlen. Der Detailhandel hat sich auch jetzt nicht als Ansteckungsherd erwiesen. So erstaunt es denn nicht, dass der Detailhandel, in Kantonen welche die Ansteckungsorte ausweisen, wie beispielsweise der Kanton Zürich, nicht als einer der 14 wichtigsten Ansteckungspunkte fungiert (vgl. <https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/zahlen-fakten-covid-19.html?keyword=covid19#/home>)
- Ktipp hat im Übrigen ebenfalls die Einführung einer Maskenpflicht kritisch beleuchtet (vgl. *Anhang 1*). Auch neuste Erkenntnisse kommen zu folgenden Schlüssen: «In einem definierten Niedrigrisikobereich, der durch eine Stunde Aufenthalt in einem Supermarkt definiert wird, läge das Infektionsrisiko aber nur bei 0,01 Prozent. 12.500 Personen müssten dann eine Maske tragen, um eine Infektion zu verhindern.», S. 57 *Anhang 2*. So kommt denn die Autoren-bzw. Forschungsgruppe um Prof. Dr. med. Matthias Schrappe, Universität Köln, ehem. Stellv. Vorsitzender des Sachverständigenrates Gesundheit, im Thesenpapier vom 30. August 2020 auf S. 7 zur Empfehlung, das **Tragen von Masken an die Baseline-Risiken anzupassen**.
- Im Gegensatz zum öffentlichen Verkehr, Schulen und Büros bewegt sich die Kundschaft in den Detailhandelsgeschäften dynamisch. Das heisst auch, dass **das Risiko, dass der Mindestabstand während längerer Zeit (geschweige denn während 15 Minuten) nicht eingehalten wird, sehr gering ist.** Zudem haben die Läden dort, wo es einmal eng werden kann, etwa vor der Kasse, Abstandsmarkierungen am Boden angebracht (viele haben sogar noch die Zwei-Meter-Markierung belassen).
- Die Swiss Retail Federation erwartet, dass durch die Einführung einer allgemeinen Maskenpflicht die Kundenfrequenzzahlen in allen Segmenten weiter sinken, die Kunden kürzer im Laden verweilen und noch vermehrt auf online Shops ausweichen werden. Hierbei ist vor allem die Sorge gross, dass die Kaufkraft in ausländische online Shops abfliesst.

2. Stellungnahme zur Verordnung

- Sollte eine Maskenpflicht trotz unserer obigen Überlegungen eingeführt werden, begrüssen wir die angedachten Ausnahmeregelungen in Art. 3 Abs. 3 der geplanten Verordnung. Diese sind kohärent mit anderen kantonalen Regulierungen, die eine Maskenpflicht eingeführt haben.
- Weiter ist zwingend sicherzustellen, dass eine allfällige Maskentragepflicht in Geschäften für alle Geschäfte, und zwar unabhängig ihrer Grösse gelten soll. Eine Ausnahmeregelung beispielsweise für «kleine Geschäfte» (aufgrund z.B. Quadratmeter-Angaben) würde zu einer intolerablen Wettbewerbsverzerrung führen. Im Weiteren ist in jedem Fall davon abzusehen, zusätzlich zur Maskenpflicht noch Vorgaben betreffend Anzahl Leute pro QM vorzugeben. Eine Kumulation von Massnahmen wäre ein unverhältnismässiger Eingriff in die Gewerbefreiheit. Kurzum: Als Massnahme soll entweder eine Maskenpflicht oder eine Personenanzahlbeschränkung (z.B. 1 Person pro 10 QM) gelten, aber nicht kumulativ beides.
- Für die Mitarbeitenden an der Front im Detailhandel ist es äusserst wichtig, dass sie nicht polizeiliche Aufgaben übernehmen müssen und Kunden, welche keine Masken tragen, massregeln sollen. Es ist daher sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden in den betroffenen

Geschäften keine Kontrollpflicht überbürdet bekommen und mit etwaigen Bussen belegt werden.

Abschliessend möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass eine Maskenpflicht für Läden nicht zu den vordringlichsten Massnahmen gehört, um die steigenden Fallzahlen in den Griff zu bekommen. Wir regen deshalb den Kanton Bern an, kritisch zu prüfen, welche Instrumente wirklich zielführendere Massnahmen darstellen und bei den bekannten Ansteckungsherden anzusetzen. Das Prinzip «Nützt nüt, so schad's nüt» greift hier leider zu kurz, denn eine Maskenpflicht würde den Detailhandel, der grösste private Arbeitgeber mit rund 310'000 Mitarbeitenden in der ganzen Schweiz, empfindlich treffen, - wenn auch nicht alle Segmente gleich hart. Zudem fühlt sich der Detailhandel durch die Maskenpflicht in Verkaufslokalen überproportional ins Rampenlicht gerückt und so in der öffentlichen Wahrnehmung als möglicher Hauptansteckungsherd dargestellt.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Position.

Freundliche Grüsse

Sig.

Dagmar T. Jenni

Geschäftsführerin Swiss Retail Federation

Sig.

Adrian Sutter

Wirtschaftspolitik Swiss Retail Federation

Swiss Retail Federation ist der Verband der mittelständischen Detailhandelsunternehmen (stationär und online) in der Schweiz. Unsere Mitglieder repräsentieren insgesamt rund 46'000 Arbeitsplätze in der Schweiz und weisen einen jährlichen Umsatz von insgesamt 19 Mia. Franken auf.